

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

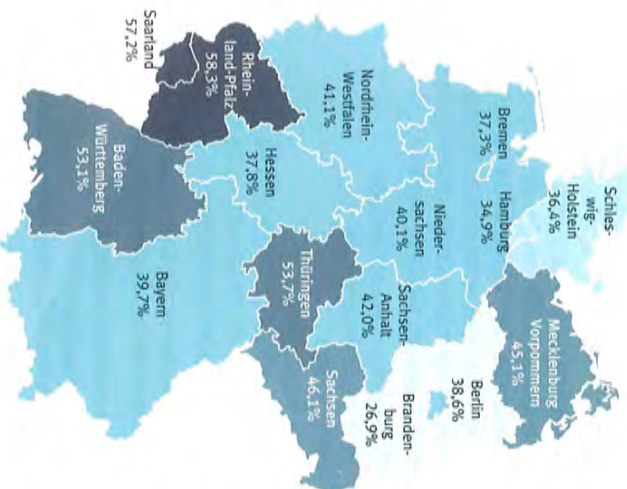
Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke durch eine **mathematische Zufallsstichprobe** ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden.

Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

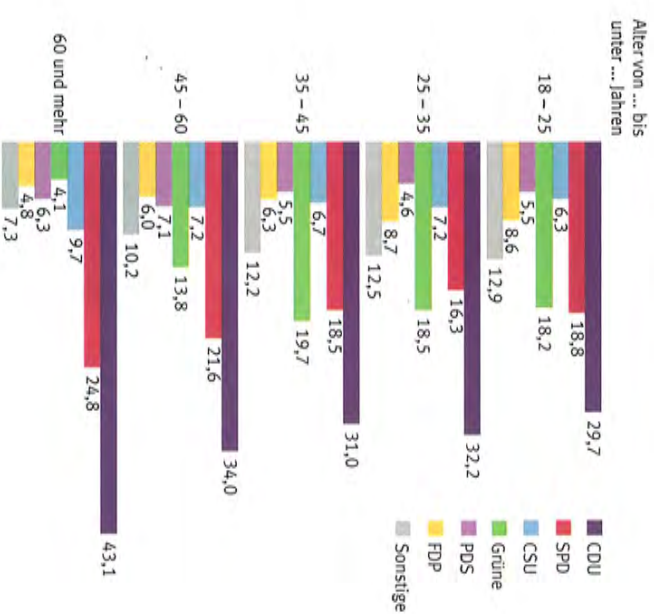
Ergebnisse der Europawahl 2004

Wahlbeteiligung nach Bundesländern
(Deutschland: 43,0%)



Ergebnisse der Europawahl 2004

Stimmabgabe für ausgewählte Parteien nach Alter und Geschlecht
in Prozent



Alter von ... bis unter ... Jahren	CDU	SPD	CSU	Grüne	PDS	FDP	Sonstige
Männer 18 - 25	30,6	18,1	6,5	16,5	5,6	9,7	13,0
Männer 25 - 35	33,0	15,5	7,5	17,2	4,8	10,0	12,0
Männer 35 - 45	32,0	18,6	7,1	17,6	5,6	7,2	11,8
Männer 45 - 60	34,1	22,0	7,3	12,7	7,7	6,3	9,9
Männer 60 und mehr	42,3	24,7	9,7	3,6	7,1	5,2	7,3
Männer Zusammen	36,3	21,3	8,1	11,1	6,6	6,7	9,8
Frauen 18 - 25	28,8	19,5	6,1	19,9	5,4	7,4	12,9
Frauen 25 - 35	31,5	17,1	6,8	19,8	4,4	7,4	13,0
Frauen 35 - 45	30,0	18,4	6,3	21,8	5,3	5,5	12,7
Frauen 45 - 60	33,9	21,3	7,2	14,9	6,6	5,6	10,4
Frauen 60 und mehr	43,7	24,8	9,6	4,4	5,6	4,6	7,3
Frauen Zusammen	36,7	21,7	7,9	12,7	5,7	5,5	9,9
Insgesamt	36,5	21,5	8,0	11,9	6,1	6,1	9,9



Der Bundeswahlleiter

EUROPAWAHL 2009

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Informationen des Bundeswahlleiters



Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Roderich Egeler,
Bundeswahlleiter

Wahlgeheimnis und Datenschutz sind gewährleistet

Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen Erhebungen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und fünf Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse ist organisatorisch strikt getrennt.

Die ausgewählten Wahlbezirke müssen bei der Europawahl 2004 mindestens 400 Wahlberechtigte bei Urnenwahlbezirken und mindestens 400 Wähler bei Briefwahlbezirken umfassen haben.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Europawahl 2009 gibt es etwa 90 000 Wahlbezirke, darunter 80 000 Urnen- und 10 000 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik gut 2 900 Stichprobenwahlbezirke zufällig ausgewählt: knapp 2 600 Urnen- und knapp 350 Briefwahlbezirke.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Die Auswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern.

Was wird erfasst?

Die Untersuchung der Stimmabgabe der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende fünf Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (in Klammern ungefähres Alter).

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1985 – 1991	18 – 24
1975 – 1984	25 – 34
1965 – 1974	35 – 44
1950 – 1964	45 – 59
1949 und früher	60 und älter

Die Wahlbeteiligung der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgerechnet, die den in den Klammern angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen.

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1989 – 1991	18 – 20
1985 – 1988	21 – 24
1980 – 1984	25 – 29
1975 – 1979	30 – 34
1970 – 1974	35 – 39
1965 – 1969	40 – 44
1960 – 1964	45 – 49
1950 – 1959	50 – 59
1940 – 1949	60 – 70
1939 und früher	70 und älter

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Das Wahlstatistikgesetz finden Sie auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de

im Bereich „Europawahlen“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderspezifisch auf die Totalzahlen der Wahlberechtigten und Wähler hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Soweit einzelne Gemeinden für eigene Zwecke wahlstatistische Auszählungen durchführen, dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeindeebene veröffentlicht werden.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik liegen ab September 2009 vor. Für die einzelnen Länder können die Daten bei den Statistischen Landesämtern angefordert werden. Die Ergebnisse für den Bund und die einzelnen Länder können über den Buchhandel oder direkt vom Vertriebspartner bezogen werden:

SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 4343
72274 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71 / 93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71 / 93 53 35
E-Mail: destatis@s-fg.com

Außerdem stehen die Ergebnisse im Internetangebot des Bundeswahlleiters kostenlos als Download zur Verfügung:

www.bundeswahlleiter.de

Forenrechte Titelseite:
© Europäisches Parlament - Referat Audiovisuelle Medien